

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weilheim i.OB, den 21.01.2004



Genehmigte Fassung

Stadt Weilheim
Markus Loth
1. Bürgermeister

Festsetzung durch Planzeichen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- ↔ verbindliche Firstrichtung

Einbeziehungssatzung für das Gebiet

„Tankenrain Süd - West“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Tankenrain, westlich von Weilheim i.OB:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten südwestlichen Ortsrandes von Tankenrain ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 21.01.2004 im Maßstab 1:1000.
Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den Festsetzungen durch Planzeichen.

Als Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Bebauung sind auf dem Grundstück zwei klein- bis mittelkronige, standortheimische Laubbäume oder ein Obstbaum – Hochstamm zu pflanzen.
Zur Minimierung der Flächenversiegelung sind die Zufahrten und Stellflächen wasserdurchlässig auszuführen.

Der Bau von Garagen und Stellplätzen richtet sich nach der Satzung über Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Soweit für dieses Gebiet nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 4

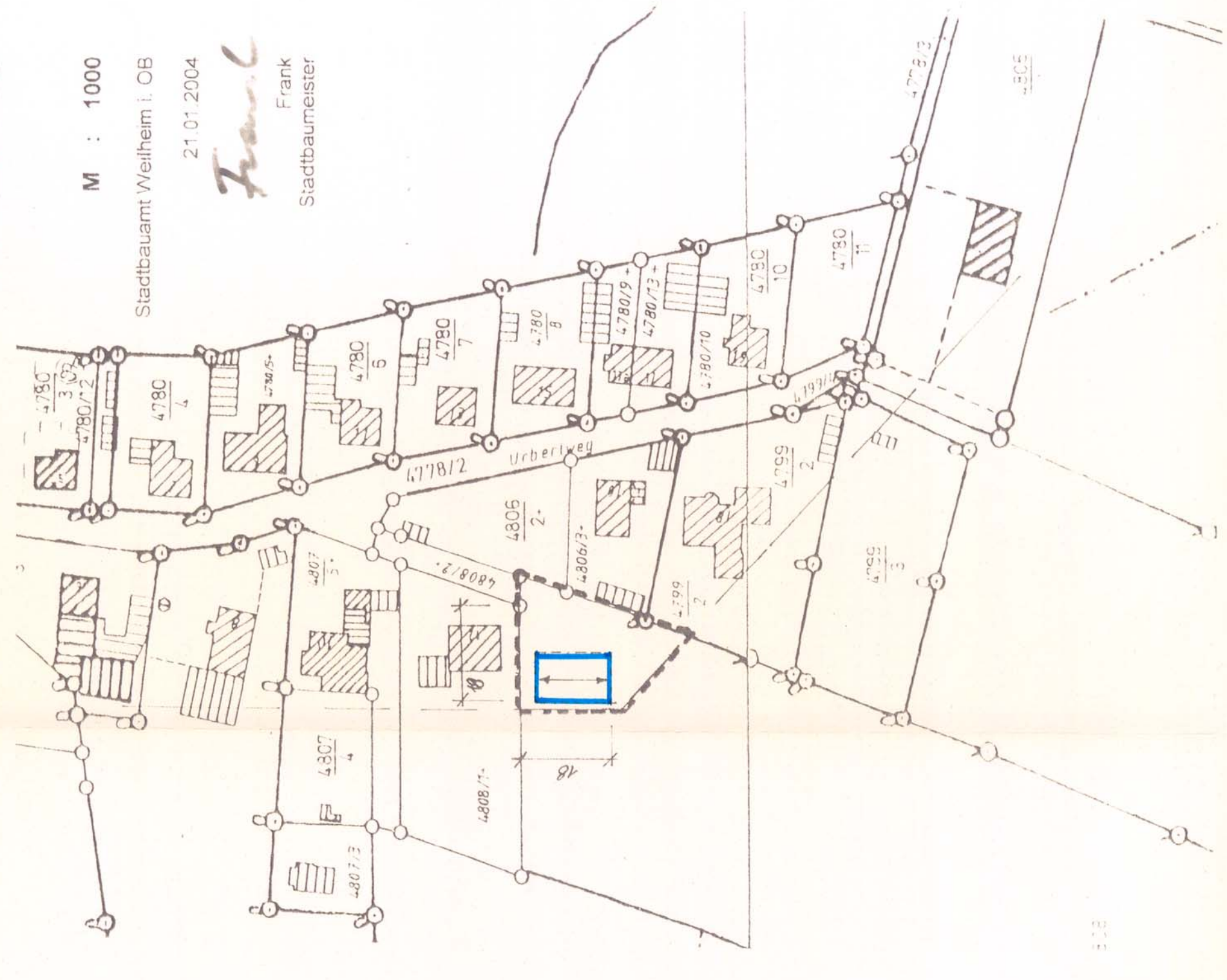
Die Satzung bedarf gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Umriss der Einbeziehungssatzung am Urberlweg 12, Weilheim i. OB

M : 1000

Stadtbauplan Weilheim i. OB
21.01.2004

Frank
Stadtbaumeister



Aktueller Lageplan am Urberlweg 12, Weilheim i. OB

M 1 : 1000

